



Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins Berlin Archery Club e.V. hat am 28.03.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Berlin Archery Club e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag eines Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA Lastschriftmandat. Sollte kein Lastschrifteinzug hinterlegt sein, müssen die Beiträge jeweils zum 15. des Monats auf das Konto des Vereins überwiesen sein.
3. Nach Rücksprache mit dem Kassenwart oder der Mitgliederverwaltung kann für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages auch eine Ratenzahlung vereinbart werden. Hier werden zwei Raten angesetzt, die zu einem bestimmten Fälligkeitstermin bezahlt werden müssen.
4. Der jährliche Beitrag beträgt:

a. Für Erwachsene (ab dem 18. Lebensjahr)	160 €
b. Ermäßigt (Schüler, Studenten, Azubis, Rentner/Senioren)	90 €
c. Behinderte (ab Behinderungsgrad 20%)	90 €
d. Ehrenmitglieder	kostenfrei
e. Passive Mitglieder	50 €
f. Juristische Personen (Basispreis, siehe Punkt 6)	200 €
g. Funktionäre (Vorstand/Präsidium)	20 €

(gelten als Fördermitglieder)
5. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr i.H.v. 30,00 €. Bei Wunsch eines Vereins-T-Shirts bei der Aufnahme in den Verein erhöht sich die Aufnahmegebühr auf 65,00 €. Die Gebühr wird nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird. Auch hier gilt bei fehlendem Lastschriftmandat muss bei Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrages die Aufnahmegebühr mit überwiesen werden.

6. Juristische Personen (Firmen, Vereine etc.) haben die Möglichkeit ein Basispaket i.H.v. 200,00 € zu buchen. Dieses beinhaltet die Veröffentlichung der Marke (Logo) sowie einer Verlinkung der Institution auf unserer Website. Auf Wunsch kann ein zur Verfügung gestelltes Werbebanner / -plakat bei Vereinsveranstaltungen aufgehängt werden. Nach Absprache mit dem Vorstand werden Nachlässe auf Veranstaltungen / Events / Kurse gewährt.
7. Bei Abschluss der Mitgliedschaft werden vier Pflichttermine (z.B. Wettkämpfe, Umzüge etc) genannt an denen die Mitglieder verschiedene Arbeiten verrichten können. Jedes Mitglied muss zwei von diesen vier Terminen wahrnehmen. Wird die Anzahl der Arbeitseinsätze nicht erfüllt, erhebt der Verein pro fehlendem Termin 10,00 €, die sich auf den nächsten Mitgliedsbeitrag summieren oder eher entrichtet werden können.
8. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Die Beitragsordnung tritt ab sofort in Kraft.

Bankverbindung

BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE12 1001 0010 0916 1921 08